

---

**Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik  
gemäß § 239 Abs. 2 VAG**

---

Daimler Pensionsfonds AG

Stand 30.04.2021

## **1. Vorbemerkungen**

Die vorliegenden Anlagegrundsätze dienen der Konkretisierung der Anlagepolitik der Daimler Pensionsfonds AG („Pensionsfonds“) gemäß § 239 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz („VAG“) und dem BaFin-Rundschreiben R 11/2017 (VA) („Kapitalanlagerundschreiben“). Sie werden jährlich auf wesentliche Änderungen überprüft und vom Vorstand der Daimler Pensionsfonds AG abgenommen.

Der Pensionsfonds hat im Dezember 2018 ehemals unmittelbare Leistungszusagen der betrieblichen Altersversorgung der Daimler AG im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung übernommen und führt diese nicht-versicherungsförmig i.S.v. § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) durch. Der Pensionsfonds übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nach dem Pensionsfondsvertrag insgesamt nachkommt und der Daimler Pensionsfonds AG ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Das Trägerunternehmen bleibt damit grundsätzlich zu Nachschüssen verpflichtet.

Einziges Trägerunternehmen des Pensionsfonds ist derzeit die Daimler AG. Beigetretene Arbeitgeber gibt es aktuell nicht. Insofern beziehen sich sämtliche Ausführungen auf das Trägerunternehmen Daimler AG.

Der Pensionsfonds führt Leistungen der betrieblichen Altersversorgung als Altersleistung, vorgezogene Altersleistung, Invalidenleistung oder Hinterbliebenenleistung durch, soweit ein arbeitsrechtlicher Anspruch dem Grunde nach besteht und höchstens in Höhe dieses Anspruchs und soweit nicht ein Leistungsvorbehalt nach dem Pensionsplan greift. Sollte aufgrund von Untersterblichkeit eine Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen durch den verantwortlichen Aktuar erforderlich sein, kann dies zu einer Nachschusspflicht des Trägerunternehmens führen, sollte der Deckungsgrad unter 100% fallen.

## **2. Allgemeine Beschreibung der Anlagepolitik**

Das Kapitalanlageziel des Pensionsfonds bei der Anlage des Sicherungsvermögens ist es, die langfristige Bedienung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten und somit auch gleichzeitig das Risiko eines Nachschusserfordernisses seitens des Trägerunternehmens zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsrückstellung laufend überwacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kapitalanlageerfolg keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen hat und deshalb die Versorgungsanwärter keinen Einfluss auf die Kapitalanlage ausüben können.

Der Pensionsfonds hat mit dem Trägerunternehmen eine Kapitalanlagerichtlinie vertraglich vereinbart, in der neben der Zielsetzung der Kapitalanlage auch die Verantwortlichkeiten, der Kapitalanlageprozess (inkl. Risikomanagement) sowie die Umsetzung der Kapitalanlage dokumentiert sind.

Die Vermögenswerte im Sicherungsvermögen sind nach den im VAG normierten Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität, Qualität und Liquidität unter Berücksichtigung der Auslegungsentscheidungen der BaFin nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anzulegen.

Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt im Einklang mit Kapitel 4 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung („PFAV“). Gemäß §16 der PFAV hat die Anlage des Sicherungsvermögens des Pensionsfonds mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt zu erfolgen. Ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sind durch den Pensionsfonds sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Analyse der Entwicklung des Anlagebestands in bestimmten Kapitalmarktszenarien.

Grundlage der Kapitalanlagepolitik ist deshalb eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite im Rahmen des Asset Liability Management (ALM). Der Analyse des Risikos einer potentiellen Unterschreitung des Mindestvermögens, welche ein Nachschusserfordernis seitens des Trägerunternehmens auslösen würde, kommt hierbei als Teil des Risikomanagements eine besondere Bedeutung zu. Basierend auf den Ergebnissen der ALM-Studie und damit unter Berücksichtigung der Struktur und Ablauf der Altersversorgungsleistungen wird eine Strategische Asset Allokation („SAA“) festgelegt.

### 3. Konkrete Ausgestaltung der Anlagepolitik

Die Kapitalanlage des Sicherungsvermögens erfolgt gebündelt über einen für den Pensionsfonds aufgelegten Dachfonds. Zusätzlich gibt es ein dem Sicherungsvermögen zugeordnetes laufendes Konto zur Haltung von Liquidität. Zur Durchführung der Kapitalanlagepolitik hält der Dachfonds dabei primär Anteile an weiteren Investmentfonds („Zielfonds“), in denen unterschiedlichen Anlageklassen gebündelt sind; im Einzelnen:

- Zielfonds mit Schwerpunkt „Staatsanleihen“
- Zielfonds mit Schwerpunkt „Unternehmensanleihen und Anleihen aus Schwellenländern“
- Zielfonds mit Schwerpunkt „Aktien“
- Zielfonds mit Schwerpunkt „Immobilien“

Innerhalb der Zielfonds erfolgt die Kapitalanlage durch unterschiedliche Asset Manager, die das jeweilige Vermögen entsprechend der vorgegebenen Anlagerichtlinie anlegen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die die Zielfonds verwaltet, überprüft die Einhaltung der vertraglichen Anlagerichtlinien sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (siehe auch Angaben gemäß §§134b und 134c Aktiengesetz (daimler.com)). Zusätzlich wird die Entwicklung der Zielfonds bzw. des Dachfonds laufend überwacht.

Durch die Berücksichtigung der Struktur und des Ablaufs der abzudeckenden Altersversorgungsleistungen, das überwiegende Investment in liquide Vermögenswerte sowie der jederzeitigen Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen an dem Dachfonds (bzw. den Zielfonds) werden die Liquiditätserfordernisse für den Pensionsplan hinreichend berücksichtigt.

### 4. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

Neben quantitativen Kriterien spielt die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance-Aspekten (sog. ESG-Kriterien) in der Kapitalanlage eine zunehmend wichtigere Rolle. Der Pensionsfonds arbeitet bei den liquiden Assetklassen ausschließlich mit Asset Managern, die die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnet haben.

Darüber hinaus werden auf Ebene der Zielfonds mit Schwerpunkt Aktien bzw. Unternehmensanleihen und Anleihen aus Schwellenländern auf Basis einer Negativliste Investments in bestimmte Länder und Unternehmen ausgeschlossen. Diese Negativliste umfasst zum einen Staaten, die gemäß Fragile States Index in die sog. Kategorie „Alarm“ fallen und zum anderen Unternehmen, die einer bestimmten Industrieklassifikation zuzuordnen sind oder in die sog. Kategorie der „Kontroversen“ fallen. Dazu gehören u.a. Investitionen in umstrittene Rüstungsgüter wie Streubomben und Landminen, biologische, chemische und atomare Waffen und Unternehmen, die aufgrund ihres Verhaltens als kontrovers einzuschätzen sind. Die Liste wird jährlich überprüft und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Darüber hinaus strebt der Pensionsfonds eine über die Negativliste hinausgehende Verankerung von ESG-Kriterien im Investmentprozess beispielsweise über die Implementierung von ESG-Benchmarks oder Berücksichtigung von ESG-Ratings an.

### 5. Beschreibung des Asset Liability Managements (ALM) und der Asset Allokation

Die strategische Asset Allokation wurde im Rahmen einer ALM-Studie festgelegt. Bei der ALM-Studie werden mögliche zukünftige Pensionsverpflichtungen und mögliche Zusammensetzungen des Siche-

rungsvermögens (Portfolien) mit Hilfe eines Modells simuliert. Im Rahmen der Simulation werden unterschiedliche Kapitalmarktszenarien betrachtet, aus denen sich zentrale Ziel- bzw. Ergebnisgrößen, wie z. B. Ausfinanzierungsgrad, Nachschussforderndis, Schwankungsbreite und Rendite ableiten lassen.

Die SAA für das Sicherungsvermögen wurde aus den optimierten Portfolien ausgewählt. Besondere Berücksichtigung fand hierbei ein potentielles Nachschusssrisiko des Trägerunternehmens.

Der Schwerpunkt der SAA liegt auf europäischen und amerikanischen Staats- und Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Zur Steigerung der Robustheit sollen zusätzlich Risikoprämien aus Anlagen in Hochzinsanleihen, Anleihen aus Schwellenländern, global gestreuten Aktien und Immobilien vereinnahmt werden. Die Anlage in unterschiedlichen Anlageklassen soll eine ausreichende Diversifikation sicherstellen. Weiterhin stellt die überwiegende Anlage in börsengehandelten Instrumenten eine ausreichende Liquidierbarkeit zur Erfüllung der Altersversorgungsleistungen sicher.

## **6. Risikomanagement-Strategie**

Die Ziele des Risikomanagements sind in der Risikostrategie sowie den dazugehörigen Leitlinien, Prozessen und Mechanismen des Pensionsfonds beschrieben. Dabei sind die quartalsweise durchgeführten Stresstests ein wichtiges Element des Kapitalanlagerisikomanagements, in welchen Assets und Liabilities im Rahmen unterschiedlicher Szenarien gestresst werden.

Zudem ist das Risikomanagement der Kapitalanlage auch Gegenstand der zwischen Pensionsfonds und Trägerunternehmen vereinbarten Kapitalanlagerichtlinie. Die Kapitalanlagerisiken sind dabei Bestandteil der Risikostrategie. Basis für die Strategische Asset Allokation ist die jährlich durchgeführte ALM-Studie wie vorstehend beschrieben.

Die Umsetzung der Kapitalanlage erfolgt durch die Mandatierung von qualifizierten Asset Managern. Im Rahmen der Kapitalanlagesteuerung werden insbesondere folgende Risiken überwacht und gesteuert:

- Marktrisiken (einschließlich dem Zinsänderungs- und Währungsrisiko) werden fortlaufend überwacht. Währungsrisiken werden zu einem gewissen Teil durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.
- Kreditrisiken im Anleiheportfolio sowie Konzentrationsrisiken allgemein werden durch eine breite Diversifikation des Anlageportfolios begrenzt.
- Liquiditätsrisiken wird durch die Anlage in liquide Anlageformen sowie einer Liquiditätsplanung begegnet.
- Basis hierfür ist u.a. das laufende Reporting einschließlich Performance- und Risikoanalysen.

Die Grundsätze der Anlagepolitik wurden durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Daimler Pensionsfonds AG genehmigt und treten zum 30.04.2021 in Kraft.

Der Vorstand der Daimler Pensionsfonds